



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 17. Mai 2023

SVS: Ungleichbehandlung abschaffen

Selbstbehalt abschaffen

Selbstständige, insbesondere solche mit niedrigen Einkünften, können es sich oft nicht leisten, krank zu werden, da bei jedem Arztbesuch ein 20-prozentiger Selbstbehalt fällig wird. Dies hindert viele Selbstständige daran, rechtzeitig medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die negativen Auswirkungen sowohl für die Selbstständigen als auch für das Gesundheitssystem, da unbehandelte Krankheiten zu hohen Kosten führen können, sind ausgiebig wissenschaftlich nachgewiesen. Der Selbstbehalt wirkt in Form einer "Krankensteuer" als besonders hohe Belastung für Selbstständige, ist unfair, gesundheitspolitisch dumm und muss abgeschafft werden. Dass die ehemals SVB-Versicherten in der neuen gemeinsamen SVS keinen Selbstbehalt zu bezahlen haben, ist nicht nur ungerecht, sondern aus unserer Sicht auch eindeutig verfassungswidrig.

Krankengeld ab dem 4. Tag

Es ist wichtig, die soziale Absicherung von Selbstständigen auf ein humanistisches Mindestmaß zu heben, das einem Sozialstaat wie Österreich auch gerecht wird. Entscheidender Punkt dafür ist die Anpassung des Krankengeldes für Selbstständige. Derzeit besteht ein Anspruch rückwirkend erst ab dem 43. Tag der Krankheit, was für Kleinst- und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer existenzbedrohend werden kann. Es ist daher notwendig, diese Lücke zu schließen und Selbstständigen eine bessere soziale Absicherung im Krankheitsfall zu ermöglichen. Krankengeldanspruch für Selbstständige sofort ab dem 4. Tag der Krankheit würde dazu beitragen, die finanzielle Belastung für Selbstständige im Krankheitsfall zu reduzieren und ihnen eine minimale soziale Absicherung zu gewährleisten.

Tagsatzanpassung des Krankengeldes

Das Krankengeld beträgt im Jahr 2023 pro Tag **33,98 Euro**. Selbstständige bekommen somit weniger als die Mindestsicherung, sozialpolitisch ist das ein Skandal und eine unwürdige Geringschätzung von Selbstständigen.

Fusion von SVA und SVB ist eine einzige Mogelpackung zu Lasten der Selbstständigen

Im Zuge der Zusammenlegung von SVA und SVB kam es bis heute zu keiner Anpassung der Beitragsbemessung und des Leistungsrechtes. Beides führt zu einer Benachteiligung der ehemals SVA-Versicherten. Einzig die Ärzte-Honorare der SVB-Versicherten wurden auf das Niveau der ehemals SVA-Versicherten angehoben, das führt zu einer massiven Querfinanzierung von SVA in Richtung SVB innerhalb der SVS. Das Ganze ist also nur eine reine Türschilderreform zu Lasten der Selbstständigen. Hohen Kosten bei der Fusionierung stehen keine Einsparungen gegenüber, z.B. beim Mitarbeiterstand. Prüfberichte des Rechnungshofes bestätigen das negative Gesamtbild.

**Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Abschaffung des 20-prozentigen Selbstbehalts bei Arztbesuchen für Selbstständige
- Krankengeldanspruch für Selbstständige ab dem vierten Tag
- Tagatzanpassung des Krankengeldes für SVS-Versicherte auf € 60/Tag und fortlaufende Wertsicherung
- Ungleichbehandlung zwischen SVA und SVB-Versicherten abschaffen
- Vollständige Transparenz über den Fortgang der Fusion zur SVS
- Bei fehlender Gleichbehandlung und Aufrechterhaltung von zwei getrennten Rechnungskreisläufen Vorbereitung einer Verfassungsklage.

Marcus Arige
Präsident des SWV WIEN